



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.1 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES
Vorlage: VIII/2026/02748**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES zu beantragen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.2 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VIII/2026/02740

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

35 Ja / 1 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Zuschussvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu unterzeichnen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VIII/2026/02760

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsorenvereinbarung mit der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH in Höhe von 6.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Programmgestaltung zum Laternenfest 2026 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
2. Geldspende der Saalesparkasse – PS-Lotteriesparen für die Kindertageseinrichtung „Däumelinchen“ in Höhe von 6.000,00 EUR zur Anschaffung von Sitz- und Spielgruppenelementen für den Gartenbereich.
(Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
3. Sponsorenvereinbarung mit der Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 15.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Tanzfestes auf der Bühne Ziegelwiese zum Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsorenvereinbarung mit der HWG Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 21.008,40 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Programmgestaltung zum Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)



5. Sachsponsoring der Häßler Lift GmbH
im Wert von 2.821,55 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung einer Arbeitsbühne im Rahmen des Brückenspringens inkl. des Probespringens zum Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
6. Sachsponsoring der HASTRA-Service GmbH
im Wert von 1.640,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung eines Radladers inkl. Bedienpersonal für das Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
7. Sachspende des Fördervereins der Grundschule und des Hortes G.E. Lessing in Höhe von 14.388,67 EUR über Flurmobilier für die Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“
(Produkt 1.21101.03 – Grundschule „G.E. Lessing“)
8. Sponsorenvereinbarung mit der Saalesparkasse in Höhe von 2.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für das Wasserspiel im Pestalozzipark
(Produkt 1.55105.01 – Wasserspielanlagen)
9. Sponsorenvereinbarung mit der Bauunternehmer Welz & Co GmbH in Höhe von 4.201,68 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für die Wasserspielanlagen/ Brunnenanlage am Rosengarten
(Produkt 1.55105.01 - Wasserspielanlagen)
10. Sachsponsoring der Halleschen Wasser- und Abwasser GmbH in Höhe von 8.200,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für die Trinkbrunnen
(Produkt 1.55105 - Trinkbrunnen)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.4 Baubeschluss - Umbau Riebeckplatz zur Baufeldfreimachung für das
Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische
Transformation
Vorlage: VIII/2026/02749**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

30 Ja / 11 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat fasst den Baubeschluss des Riebeckplatzes zur Baufeldfreimachung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation im Gesamtwertumfang von 47.250.286 €.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Änderungen mit der Haushaltsplanung 2027 ff. im Haushaltsplan entsprechend abzubilden.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ab November 2026 einmal pro Quartal im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung über den Projektfortschritt zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Baubeschluss - Umbau Riebeckplatz zur Baufeldfreimachung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (VIII/2026/02749)
Vorlage: VIII/2026/02844**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat fasst den Baubeschluss des Riebeckplatzes zur Baufeldfreimachung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation im Gesamtwertumfang von 47.250.286 € **mit folgenden Änderungen:**
A 5: Die Querung für die Fuß- und Radwege wird in Höhe Einfahrt Bahnunterführung errichtet. In dem Zusammenhang geschieht der Rückbau des Überganges in Höhe Bahnhofsvorplatz (siehe Anlage).
A 9: Bei den Umbauten von Verkehrsflächen und Nebenanlagen ist sicherzustellen, dass die eingezogene Fläche (Pendlerparkplatz) nach Beendigung des Umbaus wieder als Parkplatz nutzbar wird.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Änderungen mit der Haushaltsplanung 2027 ff. im Haushaltsplan entsprechend abzubilden.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ab November 2026 einmal pro Quartal im ~~Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung~~ **Stadtrat** über den Projektfortschritt **inklusive der Kostenplanung und -entwicklung** zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide Süd, 1. Änderung - Beschluss zur
Veröffentlichung
Vorlage: VIII/2026/02461**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

43 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 *Heide-Süd, 1. Änderung* in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 *Heide-Süd, 1. Änderung* in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind zu veröffentlichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.6 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide Süd, 1. Änderung Teil 2 - Beschluss
zur Veröffentlichung
Vorlage: VIII/2026/02462**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

40 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide Süd, 1. Änderung Teil 2 in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide Süd, 1. Änderung Teil 2 in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind zu veröffentlichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.7 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem Bau-Turbo
Vorlage: VIII/2026/02223

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

32 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Aufgrund aktuell nicht vorhandener Bedarfe zur beschleunigten Entwicklung weiteren neuen Wohnungsbaus beschließt der Stadtrat, dass die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB regelmäßig nicht erteilt wird und somit der „Bau-Turbo“ nicht angewendet wird.
3. Die Stadtverwaltung wird 2027 und 2029 eine Evaluierung des „Bau-Turbos“ durchführen, die Konsequenzen des beschlossenen Genehmigungsrahmens, relevante Rechtsprechung sowie Anwendungserfahrungen anderer Gemeinden mit dem „Bau-Turbo“ berücksichtigend, den Stadtrat über die Ergebnisse sowie die Entwicklung in der Praxis informieren und ggf. einen Beschlussvorschlag über eine geänderte Verfahrensweise vorlegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.7.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem Bau-Turbo
VIII/2026/02223
Vorlage: VIII/2026/02717**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

11 Ja / 30 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, **für die Dauer bis 31.12.2028, widerruflich** die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Aufgrund aktuell nicht vorhandener Bedarfe zur beschleunigten Entwicklung weiteren neuen Wohnungsbaus beschließt der Stadtrat, dass die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB regelmäßig nicht erteilt wird und somit der „Bau-Turbo“ nicht angewendet wird.
3. **Eine Zustimmung des Oberbürgermeisters gemäß Punkt 1. setzt eine entsprechende Evaluierung und Beschlussfassung des Stadtrates gemäß Punkt 4. voraus. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen und durch den Stadtrat zu bestätigen.**
3. 4. Die Stadtverwaltung wird 2027 und 2029 eine Evaluierung des „Bau-Turbos“ durchführen, den Stadtrat über die Entwicklung in der Praxis informieren und ggf. Vorschläge über eine geänderte Verfahrensweise vorlegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.7.2 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem Bau-Turbo (VIII/2026/02223)**
Vorlage: VIII/2026/02843

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

34 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Aufgrund aktuell nicht vorhandener Bedarfe zur beschleunigten Entwicklung weiteren neuen Wohnungsbaus beschließt der Stadtrat, dass die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB regelmäßig nicht erteilt wird und somit der „Bau-Turbo“ nicht angewendet wird.
3. Die Stadtverwaltung wird 2027 und 2029 eine Evaluierung des „Bau-Turbos“ durchführen, **die Konsequenzen des beschlossenen Genehmigungsrahmens, relevante Rechtsprechung sowie Anwendungserfahrungen anderer Gemeinden mit dem „Bau-Turbo“ berücksichtigend**, den Stadtrat über die **Ergebnisse sowie die** Entwicklung in der Praxis informieren und ggf. ~~Vorschläge~~ **einen Beschlussvorschlag** über eine geänderte Verfahrensweise vorlegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.8 IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01809**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale). Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.9 Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Vorlage: VIII/2026/02712**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
40 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

*Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Christoph Bernstiel*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, abweichend zum Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2024 (VII/2024/07256), dass der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins in Höhe von mindestens 350.000 EUR sowie aus kommunalen Mitteln in Höhe von maximal 1.062.500 € erfolgt. Zusätzlich vorhandene Mittel des Vereins sowie Drittmittel reduzieren den kommunalen Anteil, wobei der kommunale Anteil mindestens 10 % der Gesamtkosten der Maßnahme (5.650.000 €) betragen muss.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.10 Baubeschluss - Abbruch/Neubau Sporthalle der Grundschule Otfried Preußler
Vorlage: VIII/2026/02390

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

39 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch und den Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Otfried Preußler in der Wolfgang-Borchert-Straße 38 zu einer Gesamtbausumme in Höhe von 6.945.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.11 Baubeschluss - Neubau Förderschule Astrid Lindgren, Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02524**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2022, Vorlagen-Nr. VII/2022/04390 (Variantenbeschluss) wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau der Förderschule „Astrid Lindgren“ am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze, auf einen weiteren Variantenbeschluss zu verzichten.
3. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Neubaus Förderschule „Astrid Lindgren“ am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze in einem Gesamtwertumfang von 26.497.200 € (brutto) vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2026.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.12 **5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung**
Vorlage: VIII/2026/02594

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

38 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung — gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 8.13 Konzept zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund am Übergang Kita-Grundschule in der Südlichen Neustadt
Vorlage: VIII/2026/02588**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

42 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Konzept.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Abschnitt 5.3 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer finanziellen Unterbreitung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, dem Stadtrat jährlich zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.
4. Die Stadtverwaltung prüft die Übertragung der Maßnahmen auf weitere Stadtteile mit ähnlichen Bedarfen und Rahmenbedingungen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 8.14 Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02812

Abstimmungsergebnis: **gewählt**

45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat wählt an Stelle von Frau Claudia Rosa, Frau Katrin Hoffmann als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Tobias Heinicke im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 9.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße
Vorlage: VIII/2025/01852**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und weiteren interessierten Partnern zu prüfen, wie eine versiegelte, schwer zugängliche Fläche unter der Hochstraße im Bereich Glauchaer Platz entsiegelt und als Experimentier- und Forschungsfläche ökologisch entwickelt werden kann.
2. Das Modellprojekt soll:
 - als gelenkte Sukzessionsfläche, einschließlich Initialansaat ein- oder mehrjähriger xerophytischer Gräser und Kräuter konzipiert sein,
 - wissenschaftlich, ökologisch und künstlerisch begleitet werden,
 - vorzugsweise durch Fördermittel, Spenden oder Kooperationsleistungen finanziert werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 10.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Resolution: Den Wahlkampf gewaltfrei und fair gestalten – Verschärfung gesellschaftlicher Spannungen verhindern
Vorlage: VIII/2026/02751

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

11 Ja / 30 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich im Grundsatz mit seinen Fraktionen zu einem allgemein fairen demokratischen Wahlkampf im Stadtgebiet von Halle (Saale) ohne Anwendung oder Toleranz von Gewalt. Der Stadtrat stellt sich ausdrücklich gegen die Verschärfung gesellschaftlicher Spannungen und gegen Jene, die Gewalt noch immer für ein akzeptables Mittel halten. Der politische Wettbewerb soll auf Basis demokratischen Anstands ausgetragen werden. Auf persönliche Herabwürdigung und Diffamierung von Politikern und Wahlkampfhelfern in der Stadt Halle (Saale) ist zu verzichten. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, sich diesem Bekenntnis anzuschließen.

~~Der Stadtrat bekennt sich mit seinen Fraktionen, insbesondere jenen der im Jahr 2026 am Landtagswahlkampf von Sachsen-Anhalt beteiligten Parteien, zu einem fairen demokratischen Wahlkampf, ohne Anwendung oder Toleranz von Gewalt und ruft alle, nicht nur, parteigebundenen Akteure zu einer ausschließlich friedlichen und gewaltfreien Wahlkampfführung auf. Damit stellt er sich ausdrücklich gegen die Verschärfung gesellschaftlicher Spannungen und gegen Jene, die Gewalt noch immer für ein akzeptables Mittel in der Politik halten.~~

~~Die nicht im Stadtrat vertretenen aber ebenfalls Wahlkampf führenden Parteien, werden aufgefordert, sich diesem Bekenntnis anzuschließen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 10.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Anpassung des
Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017)
Vorlage: VIII/2026/02790**

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Das Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 3.1.2 wird gestrichen.
2. Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung wird um die für die Realisierung des Punktes 3.1.2 eingeplanten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2028 reduziert.
3. Die unter den Punkten 3.1.3 und 3.1.4 beschriebenen Strukturen werden durch die Stadt Halle/DLZB übernommen und weitergeführt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausrüstung
Vorlage: VIII/2026/02791

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA des Oberbürgermeisters
in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
sowie durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen, um das bei Wohnungen mit Erstausrüstung (§ 3 Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz oder nach § 24 Absatz 3 SGB II) bereitgestellte Inventar zu kennzeichnen und zu inventarisieren.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung gebeten dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften im Zusammenhang mit Wohnungen mit durch die Stadt bereitgestellter Ersteinrichtung umzusetzen. Die privaten Wohnungsgesellschaften werden gebeten sich anzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

hallesaale
HÄNDELSTADT
26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 10.4 Antrag der AfD Stadtratsfraktion für eine familienfreundliche und sozial ausgewogene Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02798

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle Saale ändert die gültige Baumschutzsatzung mit folgendem Text:

1.

§ 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gegenstände dieser Satzung sind:

Laubbäume, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen. Bei mehrtriebigen Bäumen ist der Stammumfang des stärksten Triebes in 1 m Höhe und bei Bäumen mit tieferem Kronenansatz unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes maßgeblich.

2.

§10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Grundsätzlich ist je angefangene 50 cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene 50 cm der Summe der Stammumfänge) des gefälltten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen. Abweichend davon haben Ersatzpflanzungen auf Wohnbaugrundstücken, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern, Reiheneinfamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücken, die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden, nur im Verhältnis 1:1 zu erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 10.5 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Clusterbildung bei Integrationsbegleitern nach § 35a SGB VIII
Vorlage: VIII/2026/02601**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

16 Ja / 27 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Halle (Saale), ein Modell zur geclusterten Integrationsbegleitung an Schulen zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 10.6 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Lagebild Gewalt gegen Frauen im Bericht „Polizeiliche Kriminalstatistik“ Vorlage: VIII/2026/02789

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und in den Hauptausschuss,
sowie durch GOA der Fraktion Die Linke im Stadtrat
in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das Polizeirevier Halle (Saale) zu bitten, künftig (ab 2027) im Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung und Umwelt im Rahmen des jährlichen Berichts „Polizeiliche Kriminalstatistik“
 - a) auch über geschlechtsspezifisch gegen Mädchen und Frauen gerichtete Straftaten in der Stadt Halle (Saale) zu berichten.
 - b) ebenso über Straftaten im Digitalen Raum (Tatmittel Internet) geschlechtsspezifisch gegen Mädchen und Frauen (wie z. B. Identitätsdiebstahl, Beleidigung, Cybermobbing, etc.) zu berichten.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ebenfalls eine Berichterstattung zur „Polizeilichen Kriminalstatistik“ einzuführen, ergänzt durch einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten aus der Fachgruppe Häusliche Gewalt und Stalking zu den Beratungszahlen der Hilfe- und Gewaltschutzeinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 10.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung der Erweiterung des Tätigkeitsfelds des städtischen Bauhofs um die Beseitigung von Schlaglöchern
Vorlage: VIII/2026/02799

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion Volt / MitBürger
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung
und in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben,
sowie durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. welche personellen und materiellen Ressourcen erforderlich wären, um die Beseitigung von Schlaglöchern partiell durch den städtischen Bauhof in Eigenleistung zu erbringen und
2. welche Einsparungspotentiale sich daraus ergeben würden.

Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat spätestens zwei Monate nach Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

**zu 10.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Einrichtung einer
 „Schlagloch“-Task-Force zur schnellen Beseitigung von
 Straßenschäden
 Vorlage: VIII/2026/02771**

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Bauhof organisatorisch, personell und technisch so zu ertüchtigen, dass dieser als kommunale „Schlagloch“-Task-Force kurzfristig und flexibel die Beseitigung von Schlaglöchern und anderen akuten Fahrbahnschäden im halleschen Stadtgebiet übernehmen kann.

Hierzu sind insbesondere die erforderlichen personellen Kapazitäten, geeignete Fahrzeuge, Maschinen und Materialien bereitzustellen sowie organisatorische Abläufe zu schaffen, die eine schnelle Reaktion auf gemeldete Gefahrenstellen ermöglichen.

Dem Stadtrat ist bis zur Sitzung im Oktober 2026 über die geplanten Maßnahmen, den Ressourcenbedarf sowie einen Zeitplan zur Umsetzung zu berichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2026:

zu 10.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung eines Kulturförderprogramms für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02773

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle
in den Kulturausschuss,
sowie durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Stadt Halle (Saale) ein Kulturförderprogramm zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Das Kulturförderprogramm soll unter Beteiligung der Kulturschaffenden, kulturellen Einrichtungen, Vereine, Stadträte sowie weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure entwickelt werden.

Bestandteile des Kulturförderprogramms sollen insbesondere sein:

- die Erarbeitung strategischer Entwicklungsschwerpunkte,
- eine Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur,
- die Darstellung vorhandener kultureller Angebote und Nutzungsstrukturen,
- die Entwicklung transparenter Förderziele und Förderkriterien,
- die Förderung kultureller Teilhabe und Kooperationen,
- die Prüfung von Nutzungspotenzialen bestehender Räume und Einrichtungen,
- die Erstellung eines digitalen Übersichtsplans kultureller Infrastruktur.

Dem Stadtrat ist ein Zeit- und Arbeitsplan zur Erstellung des Kulturförderprogramms bis Dezember 2026 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer